



Haushalts- und Finanzausschuss

2. Sitzung (TOP 1 als Sondersitzung, öffentlich)

13. Juli 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:40 Uhr bis 09:55 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften **4**

Gesetzentwurf
der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/78

- Beschlussfassung über die Durchführung eines Anhörung

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie bei Enthaltung der Grünen beschließt der Ausschuss die Durchführung einer Anhörung am 5. September 2017 sowie deren Auswertung und die Abgabe einer Beschlussempfehlung am 7. September 2017.

Der Ausschuss fasst folgenden Begrenzungsbeschluss:
2:2:1:1:1

2 Verschiedenes**6**

Der Ausschuss beschließt einstimmig die in der Tischvorlage (**Anlage 1 zu TOP 2**) aufgeführten Sitzungstermine in der zweiten Jahreshälfte 2017.

Einstimmig fasst der Ausschuss den in der Tischvorlage (**Anlage 2 zu TOP 2**) aufgeführten Beschluss zur Einsetzung eines Unterausschusses Personal.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, die heutige Sitzung sei von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion als Sondersitzung beantragt worden. Die Sitzung sei öffentlich und finde mit Genehmigung des Landtagspräsidenten statt. Sie müsse vor 10:00 Uhr beendet sein. Eine politische Vertretung des Finanzministeriums für die heutige Sitzung habe er ausdrücklich nicht angefordert.

Der Ältestenrat habe in seiner gestrigen Sitzung festgelegt, dass der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner endgültigen Besetzung für diese Wahlperiode nunmehr 21 Mitglieder haben werde. Der stellvertretende Ausschussvorsitz gehe entgegen der vorläufigen Besetzung des HFA nun an die FDP. Er gratuliere Herrn Bombis sehr herzlich. Er sei der neue stellvertretende Vorsitzende.

1 **Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer landesrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/78

- Beschlussfassung über die Durchführung einer Anhörung

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, mit Schreiben vom 7. Juli 2017 hätten die Fraktionen von CDU und FDP unter Anfügung der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Zahl von Unterschriften anlässlich der gestern erfolgten Überweisung des Gesetzentwurfs der beiden Fraktionen die heutige Sondersitzung beantragt.

Der Gesetzentwurf sei vom Plenum gestern federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen überwiesen worden.

Eine inhaltliche Debatte sei heute nicht vorgesehen. Seines Wissens solle aber heute die Durchführung einer Anhörung beantragt werden.

Ralf Witzel (FDP) führt aus, die Koalitionsfraktionen wollten ihre Ankündigung gerne umsetzen, zu einem schnellstmöglichen Termin die hochumstrittene Vorschrift § 19 Abs. 6 LBG wieder in altes Recht zu überführen. Das bedeute, dass, wenn eine Beschlussfassung im September-Plenum erfolgen solle, in der Woche zuvor die Anhörung und deren Auswertung durchgeführt und anschließend die Beschlussempfehlung abgegeben werden müsse. Da aufgrund der intensiven Diskussion über dieses Thema im letzten Jahr die Argumente ausgetauscht seien, halte er diese Vorgehensweise für durchführbar. Als Termin für die Anhörung schlage er somit den 5. September und für deren Auswertung und die Abgabe einer Beschlussempfehlung die reguläre Sitzung des HFA am 7. September vor.

Damit dies in der Kürze der Zeit handhabbar sei und vor dem Hintergrund von zwei inhaltlich gleichen Anhörungen im vergangenen Jahr, schlage er einen Begrenzungsbeschluss von jeweils einem bzw. einer Sachverständigen pro Fraktion vor.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) sieht das Thema inhaltlich völlig anders als der Abgeordnete Witzel. Die Koalitionsfraktionen wollten eine Regelung aufheben, sagten aber nicht, welche neue Regelung getroffen werden solle. Mit der alten Regelung werde inhaltlich nicht das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen erreicht. Von daher wäre es durchaus spannend, in der Anhörung darüber eine Auseinandersetzung zu führen. Er wolle aber das Verfahren nicht verkomplizieren. Warum dieses jedoch innerhalb einer Woche durchgepeitscht werden solle, erschließe sich ihm nicht. Seine Fraktion werde sich daher bei der Beschlussfassung enthalten.

Stefan Zimkeit (SPD) lässt verlauten, er widerstehe der Versuchung, eine formale Debatte über die Notwendigkeit von schnellen Verfahren und über die Einhaltung von

Rechten der Opposition zu führen. Vor dem Hintergrund, dass über dieses Thema bereits sehr ausführlich diskutiert worden sei, halte seine Fraktion dieses Verfahren ausnahmsweise für durchführbar.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie bei Enthaltung der Grünen beschließt der **Ausschuss** die Durchführung einer Anhörung am 5. September 2017 sowie deren Auswertung und die Abgabe einer Beschlussempfehlung am 7. September 2017.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) merkt an, was den Begrenzungsbeschluss angehe, würde seine Fraktion gerne zwei Sachverständige benennen.

Vorsitzender Martin Börschel regt an, dass die Koalitionsfraktionen jeweils zwei Sachverständige benennen mit der Möglichkeit, sich intern auf die Sachverständigen zu verständigen.

Ralf Witzel (FDP) hält sieben Sachverständige für praktikabel. Nichtsdestotrotz verweise er noch einmal auf die dicke Protokollage aufgrund von bereits zwei durchgeführten Anhörungen zu diesem Thema im vergangenen Jahr und darauf, dass sich in der Vergangenheit häufig die früheren Koalitionsfraktionen für effiziente Beratungsverfahren ausgesprochen hätten, obwohl seine Fraktion mehr Beratungsbedarf gehabt habe.

Stefan Zimkeit (SPD) widerspricht der Darstellung, dass die früheren Koalitionsfraktionen mehrmals den Wunsch der FDP nach mehr Sachverständigen abgelehnt hätten. Ansonsten stimme seine Fraktion dem pragmatischen Vorschlag zu.

Der **Ausschuss** fasst folgenden Begrenzungsbeschluss:
2:2:1:1:1

Vorsitzender Martin Börschel merkt an, er werde die Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen über das festgelegte Verfahren informieren. Wegen des Begrenzungsbeschlusses bitte er die Fraktionen, hierüber die Verständigung über die Benennungen zwischen den Arbeitskreisen herbeizuführen.

Darüber hinaus bitte er darum, die Sachverständigen bis Dienstagnachmittag an das Ausschussesekretariat zu melden.

2 Verschiedenes

Vorsitzender Martin Börschel verweist auf die beiden vorliegenden Tischvorlagen, zum einen Sitzungstermine (**Anlage 1 zu TOP 2**) und zum anderen Einsetzung eines Unterausschusses Personal (**Anlage 2 zu TOP 2**).

Bezüglich der Einsetzung weiterer Unterausschüsse wolle er zunächst das Benehmen mit den Obleuten der Fraktionen herstellen.

Das Plenum habe bereits mit der Einsetzung der Fachausschüsse seine Zustimmung zur Einsetzung der bisherigen Unterausschüsse durch den HFA erteilt.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig die in der Tischvorlage (**Anlage 1**) aufgeführten Sitzungstermine in der zweiten Jahreshälfte 2017.

Einstimmig fasst der **Ausschuss** den in der Tischvorlage (**Anlage 2**) aufgeführten Beschluss zur Einsetzung eines Unterausschusses Personal.

gez. Martin Börschel

Vorsitzender

2 Anlagen

21.07.2017/24.08.2017

17

Tischvorlage HFA 13. Juli 2017

Terminplanung 2. Jahreshälfte 2017

07. September 2017 HFA (ggf. auch ohne Finanzminister)
(13. + 14. + 15. September 2017 Plenum)

28. September 2017 (HFA Bedarfstermin)

05. Oktober 2017 HFA
(11. + 12. + 13. Oktober 2017 Plenum)

19. Oktober 2017 (HFA Bedarfstermin - ggf. auch ohne Finanzminister)

09. November 2017 HFA (ggf. auch ohne Finanzminister)
(15. + 16. + 17. November 2017 Plenum)

23. November 2017 HFA
(29. + 30. November 2017, 01. Dezember 2017 Plenum)

07. Dezember 2017 HFA
(13. + 14. Dezember 2017 Plenum)

Beschlussvorschlag
Haushalts- und Finanzausschuss
13. Juli 2017

Der Haushalts- und Finanzausschuss setzt zur Vorbereitung seiner Beschlüsse, zur Entfrachtung seiner Beratungen und insbesondere zur Flankierung der Haushaltsberatungen (Anhörung und Votum Personaletat) zunächst einen **Unterausschuss Personal** ein. Das Zugriffsrecht auf den Vorsitz bestimmt der Ältestenrat (§ 50 Abs. 1 GO LT). - Die Einsetzung erfolgt vorbehaltlich der abschließenden Zustimmung des Landtags (§ 48 Abs. 2 GO LT).

Die Einsetzung weiterer Unterausschüsse wird geprüft.

Der Unterausschuss Personal besteht aus 13 ordentlichen Mitgliedern:

CDU	5
SPD	4
FDP	2
AFD	1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1

Aufgaben:

Der Unterausschuss Personal bereitet die Beschlüsse des HFA zum Personalhaushalt vor:

- a) im Rahmen der Haushaltsberatungen und
- b) zur Wahrnehmung haushaltsgesetzlicher Mitwirkungsrechte.

Hierzu gehört die kritische Überprüfung des Personalbedarfs in der Landesverwaltung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt eines möglichen Personalausgleichs bzw. -abbaus, einer optimalen Aufgabenerledigung und einer sparsamen Haushaltsführung. In die Überprüfungen sollen z.B. Querschnittsbetrachtungen der verschiedenen Stellenpläne, Dienstpostenbewertungen, Gestaltungen der Stellenkegel, Personalbedarfsberechnungen und sonstige personalpolitische und personalrelevante Fragestellungen einbezogen werden. Darüber hinaus kann sich der Unterausschuss mit anderen personalrelevanten Angelegenheiten des Landeshaushalts befassen.

Verfahren:

Die mitberatenden Fachausschüsse sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen ihre Beschlüsse – soweit sie den Personalhaushalt betreffen – so rechtzeitig vorlegen, dass diese im Rahmen der Haushaltsberatungen in die Beratungen und das Votum an den HFA einbezogen werden können. Der HFA beschließt, Voten des Unterausschusses Personal ohne Aussprache zu behandeln, wenn diese ohne Gegenstimmen abgegeben sind.

Der HFA geht davon aus, dass dem Unterausschuss Personal zur Unterstützung bei der Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben weiterhin der Gutachterdienst Haushalts- und Finanzrecht zur Verfügung steht. Die hier erarbeiteten Unterlagen werden als interne Arbeitspapiere nur den Mitgliedern dieses Unterausschusses und den übrigen ordentlichen Mitgliedern des HFA zur Verfügung gestellt.